

St. Hubertus Schützenbruderschaft Niederzissen e.V.

Geschäftsordnung der St. Hubertus Schützenbruderschaft Niederzissen e.V.

Geschäftsordnung_20220427

**Hans Ströter
Ehrenbrudermeister**

Hauptstraße 71, 56651 Niederzissen – Rodder; Mobil: 0170/8500350

hans.stroeter@schuetzen-niederzissen.de; www.Schuetzen-Niederzissen.de

C:\Daten\Internet\Schuetzen\D-Niederzissen\Satzung\Geschaeftsordnung_20220427.docx

Inhaltsverzeichnis

Seite

Präambel.....	3
1 Vorwort	3
2 Mitgliedschaft.....	3
2.1 ordentliche Mitglieder	4
2.1.1 Besuch von auswärtigen Festen	4
2.1.2 Behandlung von Nichtbesuchen eines Pflichtfestes.....	4
2.1.3 Hand- und Spanndienst	4
2.1.4 Befreiung von Pflichten	5
2.2 Altersmitglieder.....	5
2.3 Ehrenmitglieder.....	5
2.4 inaktive Mitglieder	5
3 allgemeine Kleiderordnung	5
4. eigene Veranstaltungen (historisch).....	5
4.1.1 Vorbereitung der Veranstaltung	6
4.1.2 am Tag der Veranstaltung	6
4.1.3 nach der Veranstaltung.....	6
4.2 Schützenfest	7
4.2.1 Fronleichnamsprozession	7
4.2.2 Königschiessen.....	7
4.2.3 Königinnenkrönung.....	8
4.2.4 Abschlussschießen	8
5 sportliche Schießveranstaltungen.....	9
5.1 Schießen im BHDS	9
5.2 Schießen bei der DSU	9
5.3 Schießen beim DSB / RSB.....	10
5.4 Weitere Schießsportangebote.....	10
6 Beitragsordnung/Beiträge.....	10
7 Salvatorische Klausel	11
8 Inkrafttreten.....	11

Präambel

Ein Verein, welcher Art auch immer, kann nur funktionieren, wenn alle Mitglieder höfliche Umgangsform miteinander pflegen, sich gegenseitig achten und unterstützen.

Ein Verein kommt auch nicht ohne die Hilfe und die Arbeitsleistung ihrer Mitglieder über die Runden. Das gilt im Besonderen wenn der Verein auch noch Vereinseinrichtungen - hier die Schießanlage im Heubachtal - zu unterhalten und zu modernisieren hat.

Auch die Außenrepräsentation des Vereins ist im hohen Maße vom Verhalten und Engagement der Mitglieder bei internen und externen Veranstaltungen abhängig. Auch die Mitglieder, die nicht qua Satzung/Geschäftsordnung zu Leistungen verpflichtet sind, sind daher aufgerufen freiwilliges Engagement – zum Wohle des Vereins - zu zeigen.

Diese Geschäftsordnung hat den Sinn eine Überfrachtung der Satzung zu vermeiden und die Dinge zu regeln die für ein gedeihliches Miteinander erforderlich sind.

1 Vorwort

- Die Formulierungen in dieser Geschäftsordnung gelten für weibliche, männliche, transsexuelle und LGBTQ+ Personen, auch wenn dies aus sprachlichen Gründen nicht gesondert hervorgehoben ist.
- Die Begriffe Verein, Bruderschaft und Gilde werden synonym verwendet.
- Der Geschäftsordnung unterwerfen sich alle Mitglieder des Vereins. Sie ist, wie die Satzung auch, für alle Mitglieder bindend.
- Bei allen Schießveranstaltungen sind die Sportordnung und die Schießstandordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. Köln (BHDS)¹, in der jeweils gültigen Fassung, zu beachten. Weiteres regelt die Geschäftsordnung des Brohltal Schützenbundes².

2 Mitgliedschaft

Hier werden die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben.

¹ www.bund-bruderschaften.de

² http://www.brohltalbund.de/Geschaeftsordnung/Vorlaufige_Geschaeftsordnung_20190714.pdf

2.1 ordentliche Mitglieder

Die nachfolgenden Ausführungen betreffen primär die ordentlichen Mitglieder die verpflichtet sind, die eigenen Veranstaltungen zu besuchen und sich für das Gelingen dieser Veranstaltungen zu engagieren. Der Besuch auswärtiger Feste wird im nächsten Punkt abgehandelt. Dies soll aber die inaktiven Mitglieder nicht davon abhalten sich freiwillig zu engagieren.

2.1.1 Besuch von auswärtigen Festen

Die Jahreshauptversammlung vom 18.01.2020 hat festgelegt, dass ordentliche Mitglieder xxx auswärtige Feste zu besuchen haben. Hierbei ist zu beachten:

- Die Schützenfeste beginnen um 13:30 Uhr und enden üblicherweise nach dem Fallen des letzten Adlers (ca. 18:00 Uhr). Die eingeteilten Schützen haben die ganze Zeit anwesend zu sein.
- Sollte ein Schütze nicht erscheinen können, so hat dieser das Fehlgeld, spätestens am Morgen des Schießens einem Mitglied der Mannschaft, die zu dem jeweiligen Fest eingeteilt ist, zu übergeben.
- Verlässt der Schütze das Fest vorzeitig so wird er bei der Aufteilung eines eventuell erzielten Überschusses nicht berücksichtigt.

2.1.2 Behandlung von Nichtbesuchen eines Pflichtfestes

Wird von einem Mitglied ein Pflichtfest nicht besucht, hat dieser ein Fehlgeld zu entrichten oder alternativ frühzeitig für eine Ersatzperson zu sorgen. Das Fehlgeld steht der Mannschaft, die das Pflichtfest besucht, zu. Die Zahlung ist vor dem Pflichtfest zu leisten.

Wird die Zahlung des Fehlgeldes nicht rechtzeitig vor dem zu besuchenden Pflichtfestes geleistet, oder liegt keine vom Gesetzgeber verlangte Ausnahme (Krankmeldung) vor, erklärt sich der Schütze damit einverstanden, dass die Summe bei Vorlage eines SEPA Mandates eingezogen wird.

Nachträgliche Meldungen werden nicht berücksichtigt und die Strafzahlung wird somit fällig.

Ausnahme:

Legt der Verpflichtete bis einen Tag vor dem Pflichtfest eine Krankmeldung (unter Vorlage der entsprechenden Bescheinigung) vor, so ist dieser ohne Strafzahlung von diesem Fest entbunden.

Die Rechtsprechung ist diesbezüglich sehr eindeutig und wird vom Schützenverein entsprechend umgesetzt.

2.1.3 Hand- und Spanndienst

Die Mitgliederversammlung kann für ordentliche Mitglieder bei einfacher Mehrheit ... (muss noch ausformuliert werden)

2.1.4 Befreiung von Pflichten

Ist ein Mitglied, z.B. aus gesundheitlichen Gründen, nicht in der Lage die in seiner Mitgliedschaft begründeten Pflichten zu erfüllen, so kann die Mitgliederversammlung auf Zeit oder auf Dauer Dispens erteilen.

2.2 Altersmitglieder

In dem Jahr in dem der Schütze das 65. ste Lebensjahr vollendet wird er zum Altersmitglied.

2.3 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind, qua Satzung, von allen zu erbringenden Leistungen für den Verein dispensiert. Als Honoratioren gehen diese aber, soweit es ihre Gesundheit zulässt, beim Engagement für den Verein, wie Sie es auch in der Vergangenheit schon vorgelebt haben, mit gutem Beispiel voran.

2.4 inaktive Mitglieder

Inaktive Mitglieder sponsern den Verein durch ihre Beiträge und sind ansonsten von allen Leistungen gegenüber dem Verein entbunden. Dies hat umgekehrt zur Konsequenz, dass förderhin inaktiven Mitgliedern keine waffen- oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnisse mehr erteilt werden.

3 allgemeine Kleiderordnung

Bei Veranstaltungen des Vereins und bei offiziellen Besuchen von auswärtigen Veranstaltungen soll zukünftig eine Kleiderordnung gelten, bei der die Mitglieder des Vereins nach außen hin als solche erkennbar sind. Dies ist einerseits durch die Tracht mit Vereinspatch möglich. Alternativ aber auch durch mit Vereinsensemblem ausgestattete T – Shirts, Hemden etc.

Es ist immer eine schwarze Hose zu tragen.

4. eigene Veranstaltungen (historisch)

Die eigenen Veranstaltungen, hier im Besonderen die unten expressis verbis erwähnten Veranstaltungen sind die Termine im Jahr an denen durch auswärtige Gäste Geld in die Kasse des Vereins gespült wird. Auf diese Einnahmen sind wir als Verein dringend angewiesen. Daher kommt den folgenden Ausführungen eine besondere Bedeutung zu.

Die aktiven Mitglieder sind verpflichtet zum Gelingen der Veranstaltung beizutragen (Pflichtfest). Dieser Beitrag kann auch durch Arbeiten im Vorfeld oder in der Nachbereitung der Veranstaltung erfolgen. Alle anderen Mitglieder sind aufgerufen es ihnen gleich zu tun.

Die Veranstaltungen sind:

- Das Ostereierschiessen,
- das Schützenfest,
- die Fronleichnamsprozession³
- das Königschießen,
- die Königinnenkrönung und
- das Abschlusschießen.

Alle diese Veranstaltungen, mit Ausnahme der Teilnahme an der Fronleichnamsprozession, bedürfen der Vorbereitung der Halle, des Einsatzes während der jeweiligen Veranstaltung und der Nachsorge.

Die Fronleichnamsprozession – soweit diese in Niederzissen stattfindet – ist unser wichtigstes Aushängeschild. Hier wird vollzähliges Erscheinen erwartet.

4.1.1 Vorbereitung der Veranstaltung

- Die Halle mit den Nebengelassen ist zu reinigen und die Tische sind zu stellen.
- Das Essen ist zu bestellen und die Mitglieder sind um Kuchenspenden zu bitten.
- Der Schießstand ist vorzubereiten.
- Die notwendigen Adler sind herzustellen.
- Die Schießscheiben sind vorzubereiten.
- Die notwendigen Listen sind zu erstellen.

4.1.2 am Tag der Veranstaltung

- Küche und die Theke besetzen,
- kellnern,
- schreiben der Listen,
- aufsetzen der Adler und der Pfänder,
- vorlesen der Listen etc.

4.1.3 nach der Veranstaltung

- Aufräumen der Halle. Alle Mitglieder

³ Soweit diese am Fronleichnamstag in Niederzissen stattfindet.

4.2 Schützenfest

Das Schützenfest findet turnusgemäß am Pfingstmontag statt. Hierzu sind die auswärtigen Vereine rechtzeitig einzuladen.

Geschossen werden:

- 62 Geldadler,
- Mehrere Wurstadler und ggf. ein
- Preisadler.

Zudem findet ein Scheibenschießen auf die „Niederzissener Mühlsteine“ (50 Meter) statt.

4.2.1 Fronleichnamsprozession

Der Verein erwartet, dass die Mitglieder dieses hohe Kirchenfest dann besuchen, wenn die Prozession in Niederzissen stattfindet. Die Könige der letzten 4 Jahre sind, soweit es ihre Gesundheit zulässt, zum Tragen des Himmels verpflichtet. Der Verein erwartet von seinen Amtsträgern (Mitglieder des Vorstands und hier vor allem Fähnrich, Beifähnriche, Hauptmann und den Offizieren) eine Teilnahme in Uniform (Tracht) an dieser Veranstaltung.

4.2.2 Königsschiessen

Das Königsschiessen findet in jedem Jahr am Fronleichnamstag statt. Die Veranstaltung beginnt mit einem gemeinsamen Mittagessen.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wird der Scheibenkönig geschossen.

Regel:

3 Schuss stehend angestrichen auf KK-Scheibe 50Meter.

Der Scheibenkönig wird auf das Bezirkskönigsschiessen weitergemeldet.

Im Anschluss daran findet das Ehrenpreisschiessen in den jeweiligen Klassen statt. Es werden in jeder Runde drei Schuss auf Pfänder geschossen.

- Die Senioren beginnen mit 5cm Pfändern,
- die Altersklasse beginnt mit 4cm Pfändern und
- alle anderen Klassen beginnen mit 3cm Pfändern.

Bei jedem Stechen wird die Größe der Pfänder um 1cm gesenkt bis ggf. das 1cm – Pfand als kleinstes erreicht wird.

Im Anschluss an das Ehrenpreisschiessen findet das Schießen auf den Königsadler statt. Hier werden mit den Vorderlader Büchsen zuerst die Teile in der Reihenfolge:

- Krone,
- Zepter,
- Reichsapfel,
- linker Aufsatz,
- rechter Aufsatz,
- Kopf,
- linker Flügel,
- rechter Flügel und
- Stoß (Schweif, Schwanz)

geschossen.

Das Königschiessen wird dann unterbrochen und die Bürger kommen beim Schießen auf den Bürgeradler zu ihrem Recht.

Ist der Bürgeradler gefallen, wird das Königschiessen mit den Vorderladern auf den Rumpf solange fortgesetzt, bis der Rumpf komplett von der Stange gefallen ist.

4.2.3 Königinnenkrönung⁴

Die Königinnenkrönung findet üblicherweise am Samstag der auf das Königschiessen folgenden Woche statt. Da diese Veranstaltung zu Ehren unseres Schützenkönigs respektive unserer Schützenkönigin und dessen/deren Partner stattfindet ist das Erscheinen aller Mitglieder als Pflichtfest anzusehen

4.2.4 Abschlussschießen

Das Abschlussschießen findet am Nationalfeiertag dem 3. Oktober statt. An diesem Tag werden geschossen:

- Wurst- und ggf. Preisadler,
- die Vereinsmeisterschaft (historisch auf Pfänder wie beim Ehrenpreisschiessen).

⁴ respektive Prinzgemahl Krönung

5 sportliche Schießveranstaltungen⁵

Der Verein hat sich neben dem historischen Schießen auf Pfänder etc. auch und gerade dem sportlichen Wettkampf verschrieben.

Die Teilnahme an diesen sportlichen Veranstaltungen ist für diejenigen Schützen nahezu obligatorisch, die noch im besonderen Maße den gesetzlichen Anforderungen bezüglich des Waffenerwerbs als auch der Erhaltung des Bedürfnisses unterliegen.

5.1 Schießen im BHDS⁶

Im Herbst eine jeden Jahres finden die Vereinsmeisterschaften (sportlich) statt. Die Mitglieder die an dieser Veranstaltung teilgenommen haben können, bei entsprechender Qualifizierung, an folgenden weiteren Veranstaltungen teilnehmen:

- Bezirksmeisterschaften,
- Diözesanmeisterschaften und
- Bundesmeisterschaften.

Im Winter nimmt der Verein zudem auch an den Winterrundenwettkämpfen des Brohltal Schützenbundes e.V. teil. Diese Wettkämpfe belegen eine regelmäßige Teilnahme am Schießsport und sollen auch das gesellige Zusammensein fördern.

5.2 Schießen bei der DSU⁷

Den Mitgliedern, die auch der DSU angehören wird zusätzlich die Teilnahme:

- am Pokalschiessen,
- an der Ligarunde,
- an der Schwarzpulver DM,
- an der Trap DM,
- an der DM der DSU und
- am 300 Meter Pokalschiessen

angeboten.

⁵ Für die Jungschützen gelten die entsprechenden Angebote des Vereins und der Verbände.

⁶ www.bund-bruderschaften.de

⁷ www.d-s-u.de

5.3 Schießen beim DSB⁸ / RSB⁹

Auch der DSB, respektive der RSB, bieten immer Möglichkeiten zum fairen Wettkampf an.

5.4 Weitere Schießsportangebote

Im Jahresplan sind zudem weitere Schießsportveranstaltungen in der näheren Umgebung aufgeführt, da denen die Mitglieder teilnehmen können. Hier ist für jeden Geschmack etwas dabei.

- Die „Löchlesbohrer“ sind beim Teilercupschüssen in Rieden gut aufgehoben.
- Die großen Mädels und Jungens fahren vielleicht lieber mit einem richtigen Gewehr zu einem Ordonnanzgewehrschiessen.

Die Regeln nach denen die jeweiligen Veranstaltungen geschossen werden richten sich nach der entsprechenden aktuellen Sportordnung des jeweiligen Verbandes.

6 Beitragsordnung/Beiträge

Mit Ausnahme der Aufnahmegebühr, die nicht von inaktiven Mitgliedern und Jungschützen erhoben wird, sind alle Beiträge Jahresbeiträge.

Die Beiträge werden wie folgt erhoben:

- | | |
|---|-------------------------|
| - Aufnahmegebühr ¹⁰ : | 300,00 € ¹¹ |
| - Ordentliche Mitgliedschaft: | xxx,xx € |
| - Altersmitgliedschaft: | xxx,xx € |
| - Familienmitglieder: | ½ Beitrag ¹² |
| - Jungschützen: | xxx,xx € |
| - Inaktive Mitgliedschaft: | xxx,xx € |
| - Ersatzleistung für nicht besuchte Veranstaltung (Fehl Geld) | 40,00 € |
| - Wert pro geleisteter Stunde Arbeit: | 15,00 € |

⁸ www.dsb.de

⁹ www.rsb2020.de

¹⁰ Jungschützen und Familienmitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr

¹¹ Der Betrag beinhaltet den ersten Jahresbeitrag

¹² der jeweiligen Altersklasse entsprechend

7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten der Bezirksordnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Geschäftsordnung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Mitglieder mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Bezirksordnung als lückenhaft erweist.

8 Inkrafttreten

- Die Geschäftsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am xx.xx.2020 genehmigt und tritt sofort in Kraft.
- Mit dem Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung verlieren alle vorherigen Geschäftsordnungen und vereinsinternen schriftlichen oder mündlichen (Neben-) Absprachen, die nicht in der Satzung des Vereins oder der Satzung bzw. den Bestimmungen des Bundesverbandes BHDS verankert sind, ihre Gültigkeit.

Niederzissen, den xx.xx.2020

Roman Schuwerack¹³
Vorsitzender

¹³ Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig